H:\ZENTRAL\WIN

Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 41. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung – am **05.02.2013** im **Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.**

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Bernd Habermann

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Fritz Lindner
Herr Klaus Hubrig
Herr Dr. Ralf von der Bank
Herr Jörg Niendorf
Herr Erich Ertl

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Christin Menzel
Herr Dr. Günter Stirnal
Herr Dirk Steinhausen

Sachkundige Einwohner

Frau Ute Krüger
Herr Hartmut Rex

Frau Alice Löning

Verwaltung
Herr Holger Lademann, Beigeordneter und Dezernent
Frau Heidemarie Köppen, Dezernat IV, Flughafenkoordinatorin
Frau Iris Rockmann, Kreisentwicklungsamt, Sachgebietsleiterin
Frau Michaela Teubner, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin
Herr Karsten Dornquast, Amt für Bildung und Kultur, Amtsleiter
Frau Ilka Leistner, Bauamt, Sachgebietsleiterin
Herr Rainer Schade, Landwirtschaftsamt, Sachbearbeiter

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:52 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2012 und vom 04.12.2012	
4	Anfragen der Abgeordneten	
5	Mitteilungen der Verwaltung	
6	Zustimmung zur Änderung der Landkreisgrenze im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Riebener See - Nieplitz Niederung, Verfahrens-Nr.: 1/001/J	4-1411/12-III
7	Änderung der Zuständigkeit der Fachausschüsse des Kreistages für den Bereich Denkmalschutz/-pflege	4-1414/12-KT
8	Flughafen	
9	B 101 - vorgesehener Terminablauf (sowohl Umfahrung von Thyrow als auch Südumfahrung Luckenwalde)	
10	Zweiter Halt am Regionalbahnhof Großbeeren	

Öffentlicher Teil

TOP 1
Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
Herr Habermann begrüßt die Mitglieder des Ausschusses zur 41. öffentlichen Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird somit bestätigt.

TOP 2
Einwohnerfragestunde
Zur Einwohnerfragestunde erklärt Herr Habermann, dass diese so wie im Kreistag durchgeführt wird, das heißt, Redebeiträge werden auf insgesamt 30 Minuten begrenzt. Anfragen, die im jeweiligen Ausschuss nicht beantwortet werden können, sind innerhalb der nächsten 4 Wochen schriftlich zu beantworten. In dieser Sitzung gab es keine Anfragen.

TOP 3
Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2012 und vom 04.12.2012
Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Damit sind die Niederschriften vom 06.11.2012 und 04.12.2012 bestätigt.

TOP 4
Anfragen der Abgeordneten
Anfragen der Abgeordneten liegen nicht vor.

TOP 5
Mitteilungen der Verwaltung
Herr Gärtner hat sich krank gemeldet. Herr Lademann hat keine Mitteilungen der Verwaltung vorzutragen.

Frau Rockmann äußert, dass in der letzten Kreistagssitzung beschlossen wurde, dafür zu sorgen, eine Förderung für den Radweg Zesch - Egsdorf zu bekommen. Mittlerweile liegt der Ablehnungsbescheid zum Fördermittelantrag vor. Es wurde dagegen Widerspruch eingelegt.

Herr Lademann ergänzt, dass es dazu auch ein Gespräch mit dem Staatssekretär, Herrn Bretschneider und dem Referatsleiter, Herrn Dr. Hoppe, des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) zu diesem Thema gab.

TOP 6
Zustimmung zur Änderung der Landkreisgrenze im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Riebener See - Nieplitz Niederung, Verfahrens-Nr.: 1/001/J (4-1411/12-III)
Herr Habermann erklärt, dass sich der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt mit dieser Frage bereits beschäftigt hat und die Beschlussvorlage empfohlen wurde. Das gleiche gilt für die Gemeinden Trebbin und Nuthe-Urstromtal. Es gab klare Äußerungen der Betroffenen in dieser Angelegenheit.

Dazu ergänzt **Herr Lademann**, dass es im Flurbereinigungsverfahren um leichte Korrekturen der Kreisgrenze geht. Hier hat man sich an den natürlichen Verhältnissen orientiert.

Herr Habermann bittet Herrn Schade als Vertreter des Landwirtschaftsamtes um seine Ausführungen.

Herr Schade gibt in seinem Bericht anhand topografischer Karten einen Überblick über das gesamte Verfahrensgebiet des Flurbereinigungsverfahrens, welche sich über die beiden Landkreise Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming zieht. Verfahrensgrenze, neue Gemeindegrenze, neue Landkreisgrenze und die Tauschflächen sind auf den Karten markiert. Der Grenzverlauf wird den natürlichen Gegebenheiten angepasst. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens findet eine genaue Grenzfeststellung statt.

Herr Habermann fragt nach, inwieweit private Eigentümer betroffen sind und wie mit deren Betroffenheit umgegangen wird.

Darauf antwortet **Herr Schade**, dass im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens alle Eigentümer eine Eigentümergemeinschaft bilden. Sie sind geborene Mitglieder Teilnehmer des Verfahrens. Als solches hat jeder Teilnehmer nur Anspruch auf die im Wert eingebrachten Flächen, also nicht auf die dingliche Lage der Fläche.

Herr Lademann ergänzt, dass diese Veränderungen, die von Herrn Schade dargestellt wurden, in den zuständigen Gemeindevertretungen beschlossen und bestätigt wurden.

Herr Habermann stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Die Beschlussvorlage wird einstimmig empfohlen.

TOP 7

Änderung der Zuständigkeit der Fachausschüsse des Kreistages für den Bereich Denkmalschutz/-pflege (4-1414/12-KT)

Bevor **Herr Habermann** diese Vorlage im Ausschuss zur Abstimmung stellt, bittet er Frau Dr. Mohr de Pérez oder Herrn Dornquast um eine kurze Stellungnahme. Dieser Ausschuss des Kreistages hat sich in der vergangenen Legislaturperiode in der Frage Denkmalschutz Verdienste erworben und auf Initiative von Herrn Stark, ehemaliges Mitglied des AfRB, wurde vieles in Bewegung gebracht.

Herr Dornquast Amtsleiter des Amtes für Bildung, Kultur und Sport erläutert den Teilnehmern die Umstände, wie es zum Wechsel der Denkmalschutzbehörde in sein Amt kam. Bereits von 1990 bis zur Kreisgebietsreform Anfang 1994 war er für den Denkmalschutz zuständig.
Gemeinsam mit dem zuständigen Dezernenten, Herrn Bührendt, ist er offen an die Aufgabenstellung, die Denkmalpflege/den Denkmalschutz in das Amt zu integrieren, herangegangen.
Die neue Struktur, erforderte es, die Zuständigkeit der Fachausschüsse anzupassen. Um die Vorlageneinbringung und Verfahrenskontrolle zu vereinfachen ist es sinnvoll, nur einem Ausschuss die Verantwortung/Federführung zu übertragen. Aus diesem Grunde wurde diese Vorlage vom Kreistagsbüro eingebracht und hat Konsens in der Leitung des Hauses.

Herr Habermann bedankt sich bei Herrn Dornquast für seine Ausführungen. Er erklärt, dass ein Wechsel des Denkmalschutzes in ein anderes Dezernat nicht unbedingt einen Ausschusswechsel zur Folge haben muss. Deshalb richtet er sich an die Ausschussmitglieder und bittet um ihre Meinung.

Herr Lindner sieht das auch so, die Ausschüsse arbeiten eng zusammen.

Herr Dr. von der Bank äußert, dass der Denkmalschutz gut in beide Ausschüsse passt. Es hat natürlich auch etwas mit Bildung und Kultur zu tun. Hier denkt er an die Heeresversuchsanstalt Kummersdorf-Gut, welche eine sehr große Auswirkung auf die

gesamte Kreisentwicklung hat. Er tendiert dazu, den Denkmalschutz/die Denkmalpflege in diesem Ausschuss zu behalten und zusätzlich in den Bildungsausschuss aufzunehmen, so dass dieses Thema in beiden Ausschüssen verankert ist.

Herr Habermann bemerkt, dass sich der AfRB häufig Themen vornimmt, die eigentlich in die Zuständigkeit anderer Ausschüsse gehören, z. B. aus dem Landwirtschaftsausschuss, wenn es um Wasser/Abwasser oder Grundwasserprobleme geht. Auch wenn eine Änderung der Zuständigkeit vorgenommen wird, können „bauliche Themen", die den AfRB berühren, trotzdem auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Für **Herrn Dornquast** ist es eine Selbstverständlichkeit, dass bei Themen, die auch den AfRB oder andere Ausschüsse tangieren, eine Beteiligung erfolgt und auch dort behandelt werden. Er sieht darin keinen Widerspruch, aber die Zuständigkeit muss klar geregelt sein. Einen federführenden Ausschuss muss es geben.

Herr Habermann stimmt den Ausführungen von Herrn Dornquast zu. Den Absatz 8 „Belange der Denkmalpflege sind zu streichen" stellt er zur Abstimmung. Er stellt Einstimmigkeit fest.

TOP 8

Flughafen

Herr Habermann möchte daran erinnern, eine Vorlage für den aktiven Lärmschutz für den Kreistag zu erarbeiten, ähnlich wie für den passiven Lärmschutz. Aus Sicht der Gemeinde Blankenfelde/Mahlow hat er bereits seine Zuarbeit an die Kreisverwaltung geleistet. Auch Herr Steinhausen hat zugearbeitet. Es ist ein Termin zu vereinbaren, um fraktionsübergreifend eine gemeinsame Beschlussvorlage zu erstellen. Die Beschlussvorlage für den passiven Lärmschutz wurde im Kreistag TF und später auch im KT LDS bestätigt. Herr Habermann bittet Frau Köppen, einen Termin im Flughafenberatungszentrum in Mahlow zu vereinbaren und jede Fraktion einzuladen.
Diese Zusammenkunft sei wichtig, da der Flughafen für 360.000 Flugbewegungen für 30 Mio. Passagiere beantragt ist. Jetzt wird stets darauf hingewiesen, dass der Flughafen zu klein sei. Dazu muss gesagt werden, hätte man den Flughafen größer geplant, wäre er wahrscheinlich nie genehmigt worden. Es wurde ein Raumordnungsverfahren nach Bundesrecht mit den Standorten Sperenberg, Jüterbog Ost und Schönefeld durchgeführt. Mit der landesplanerischen Beurteilung vom 16.11.1994 wurde festgestellt, dass Schönefeld ungeeignet ist, d. h. nicht weniger geeignet, sondern ungeeignet. Dann wurde im Konsensbeschluss vom 28.05.1996 zwischen Bundesverkehrsminister Wissmann, dem regierenden BM von Berlin, Herrn Diepgen, und dem Ministerpräsidenten von Brandenburg, Herrn Stolpe, festgelegt, dass der Flughafen trotzdem in Schönefeld errichtet wird Er sollte aber privat gebaut, finanziert und betrieben werden.
Den passiven Schallschutz haben wir ausgereizt und was im aktiven Schallschutzbereich notwendig ist mit allen Folgemaßnahmen, das müsse hier noch mal beraten werden. In der großen Runde wird dann das Ergebnis präsentiert und von diesem Ausschuss zur Abstimmung gebracht. Durch die vielfältigen Verzögerungen des BER durch den Bau und der Spitze der Geschäftsführung haben wir etwas Zeit gewonnen.
Seine Frage richtet sich an Frau Köppen, ob es Ergänzungen oder aktuellen Dingen zum Flughafens BER gibt?

Frau Köppen äußert sich zur unendlichen Geschichte BER wie folgt. In der Presse erscheinen immer wieder unerfreuliche Dinge. Eine personelle Veränderung ist, dass Herr Brettschneider als ehemaliger Staatssekretär jetzt Berater für den Ministerpräsidenten fungiert. Dem folgt eine entsprechende Fachgruppe, dessen personelle Besetzung aber noch nicht bekannt ist. Kritisch ist nach wie vor die ganze Phase Schallschutz, die sich immer

weiter nach hinten schiebt, weil die Formulierung oder Akzeptanz der 0,49 maligen Überschreitung der zulässigen 55 dB(A) noch beklagt wird. Eine Entscheidung des Gerichts wird frühestens Mitte März erwartet. Dann hat der Flughafen nochmal die Entscheidung, was nun vorgenommen wird. Die Kostenerstattungsvereinbarungen sind auf Grund dieser ganzen Tatsache und der Neuberechnung der Isophonen auf Grund dieses OVG-Beschlusses vom 15. Juni 2012 auch noch nicht abgeschlossen. Nach Information des Flughafens sollten die neuen Kostenerstattungsvereinbarungen ab Oktober 2012 rausgeschickt werden, ist aber bisher nicht geschehen. Es sind noch immer Berechnungen im Datenerfassungssystem und dergleichen erforderlich, so dass im Frühjahr wahrscheinlich damit zu rechnen ist, dass die neuen überarbeiteten Kostenerstattungsvereinbarungen an die Bürger gehen. Alle Bürger erhalten noch einmal neue Kostenerstattungsvereinbarungen, sowohl die, die schon Schallschutz eingebaut bekommen hatten, als auch die, die nur unterschrieben hatten. Die Frage ist, wie wird das finanziell ausgeglichen oder noch mal materiell ergänzt.
Die großzügigen Fördermittel, die der Landkreis vom Land für Schallschutzberatungen erhalten hat, konnten auf Grund dieser ganzen Situation nicht ausgeschöpft werden, weil die Beratungstätigkeit der Gutachter Mitte des Jahres eingestellt werden musste. Es war keine prüffähige Rechtsgrundlage mehr vorhanden. Die alten Kostenerstattungsvereinbarungen wurden für falsch erklärt. Nun muss geklärt werden, ob diese Mittel weiter übertragen werden oder verlustmäßig für den Landkreis zurück gehen an das Land. Das ist ein bitterer Tropfen, aber die Mittel sind zweckgebunden. Sie können nicht für andere Maßnahmen verwendet werden.

Herr Habermann meint, das Problem ist, dass nicht nur die Schallschutzmaßnahmen gestoppt sind, sondern auch die entsprechenden Firmen die begonnenen Maßnahmen nicht weiterführen können und somit keine Aufträge haben.

Frau Köppen ergänzt: Die Schallschutzmaßnahmen, die im Nachtschutzgebiet erforderlich sind, hier wird meist nur die Installation der Lüfter vorgenommen, sofern die Bürger die Lüfter auch möchten, wird fortgesetzt. Jedoch alles, was im Tagschutzgebiet liegt, wird nicht weiter bearbeitet, weil neue rechtliche Grundlagen noch nicht geschaffen wurden.

TOP 9

B 101 - vorgesehener Terminablauf (sowohl Umfahrung von Thyrow als auch Südumfahrung Luckenwalde)

Herr Habermann erklärt, dass zu diesem Thema immer wieder Fragen bezüglich der vertraglichen Bindung und des Terminablaufes auftreten. Durch das MIL wurden in Schriftform Antworten zum Bau der B 101n und möglichen Fertigstellungsterminen gegeben. Herr Habermann verliest die Antwort (Siehe Anlage).

Frau Rockmann ergänzt, dass Klage von einem Landwirt erfolgte, der eine niveaufreie Querung der L 795 im Zuge der OU Thyrow haben möchte. Ein Änderungsentwurf wurde erarbeitet und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Prüfung vorgelegt. Sollte die Zustimmung erfolgen, muss ein Planänderungsverfahren für diesen Bereich durchgeführt werden.

Herr Lindner hat für diese Situation kein Verständnis mehr. Diese B 101 ist ein Lacher. 20 Jahre wird bereits daran gearbeitet. Die B 101 ist eine wichtige wirtschaftliche Entwicklungsstraße für den Süden.

Herr Dr. von der Bank möchte zur B 101 folgendes wissen:

- Wie hoch ist der Eigenanteil des Kreises insgesamt an der B 101n?

- Welche Maßnahmen trifft die Kreisverwaltung, um den Terminfortschritt zu verfolgen und von sich aus voranzutreiben.

Er hat den Eindruck, dass dies im Wesentlichen nur aus den Reihen der Abgeordneten geschieht. Herr Eichelbaum hat eine kleine Anfrage im Landtag gestellt. Er hat den Eindruck, dass die Abgeordneten im Kreistag aktiv sind, aber von der Verwaltung gehen relativ wenige Aktivitäten aus.

Des Weiteren bittet er um eine Zusammenstellung durch die Verwaltung:
- Wie hoch ist unser Gesamtbeitrag für die Gesamtstrecke von Jüterbog bis hinter Thyrow?
- Wie erfolgte der Mittelfluss über die Jahre und in welcher Höhe?

Herr Lademann antwortete:
In diesem Jahr sollten wieder entsprechend dem Baufortschritt 2,3 Mio € gezahlt werden. Da der Baufortschritt für die OU Thyrow nicht im geplanten Maß erfolgt, werden 2013 diese Mittel nicht vom MIL abgerufen. Als Kreisverwaltung sind wir auch nicht Träger des Bauverfahrens. Es gibt immer wieder Gespräche mit dem MIL und der DEGES, aber wir sind weder in die Organisation noch Baubegleitung, Bauüberwachung und der gleichen eingebunden. Deshalb ist es so schwierig Einfluss zu nehmen.

Eine Zusammenstellung ist möglich. Kostenseitig sind wir beteiligt ab der Landesstraße L 79 bei Ludwigsfelde (bis dahin zahlt der Bund von Berlin kommend die Vierspurigkeit), bis zum Knoten Woltersdorf. (Das ist der Abschnitt, der jetzt zusätzlich die vierte Spur erhält.) Danach sind wir finanziell nicht mehr beteiligt.

TOP 10
Zweiter Halt am Regionalbahnhof Großbeeren
Durch **Herrn Habermann** wurde dieser Punkt auf Grund einer Anfrage von Herrn Steinhausen auf die Tagesordnung gesetzt. Diese Angelegenheit ist nicht nur für Großbeeren, sondern für die gesamte Region von Bedeutung. Ein Halt am Regionalbahnhof Großbeeren ist durch steigende Arbeitszahlen im GVZ - es geht um annähernd 4.500 Gesamtpendler und künftig noch hinzukommende ca. 300 Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt im 3-Schichtbetrieb - in Großbeeren notwendig. Die Bevölkerung von Großbeeren hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt. Deshalb besteht die Notwendigkeit, auch im schienengebundenen Personennahverkehr eine Änderung herbeizuführen. Der Bahnhof Großbeeren wurde neu gestaltet, Parkplätze wurden geschaffen. Nun muss auch ein Halt für den RE 5 ermöglicht werden.
Seine Idee ist, eine Vorlage für den Kreistag zu erarbeiten, um die Gemeinde Großbeeren zu unterstützen.

Herr Lademann sichert seine Unterstützung zu.
Er äußert aber auch, dass sicher nicht alle dort Arbeitenden nur mit dem Zug anreisen. Seit Anfang des Jahres besteht die neue Buslinie 600, die Anschluss an den S-Bahnhof Teltow und an den S-Bahnhof Blankenfelde-Mahlow hat. Durch die Bahn wurde mitgeteilt, dass aber auch verkehrliche und betriebliche Belange berücksichtigt werden müssen. Die Strecke ist stark belastet durch Fernverkehr und den RE 7, der von Rangsdorf nach Berlin auch über diese Strecke führt, da die Dresdner Bahn noch nicht fertig ist. Das Land ist Besteller des Regionalverkehrs. Die Bahn muss prüfen, ob ein zusätzlicher Halt betriebstechnisch möglich ist.

Herr Habermann: So wie Herr Lademann gerade richtig sagte, ist das Land zuständig. Deshalb müssen wir als Kreis Druck auf das Land machen, um unsere Interessen hier

durchzusetzen. Wir werden so verfahren, dass eine entsprechende Vorlage aus diesem Ausschuss an den Kreistag erarbeitet wird, um hier unsere Forderungen mit einfließen zu lassen.

Da es keine weiteren Hinweise zu diesem Thema gibt, schließt **Herr Habermann** diesen Tagesordnungspunkt und beendet die Sitzung.

Datum: 14.03.13

_____	_____
Habermann	Remus
Vorsitzender	Schriftführerin